

Mitglied im Bund der Osnabrücker Schützen e.V.

NACHWEISDOKUMENT

gemäß § 10 Abs. III Allgemeine Waffengesetz-Verordnung

(für die verantwortliche Aufsichtsperson)

ANREDE

VOR- UND NACHNAME

GEBURTSDATUM

WOHNHAFT / ANSCHRIFT

wird unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines sicheren Schießbetriebes für die Schießstätte
SCHIESSSTÄTTE

des Schützenvereins

für folgende Waffenarten:

☐

Lichtpunkt Waffen

☐

Luftdruckwaffen

☐

Kleinkaliberwaffen

als verantwortliche Aufsichtsperson bestellt.

Die Nachweise der:

☐

Waffensachkunde

☐

Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit

wurden geprüft.

Die gemäß § 10 Abs. III Allgemeine Waffengesetz-Verordnung erforderliche Registrierung der Aufsichtspersonen beim Verein ist erfolgt.

HINWEIS

Dieses Nachweisdokument ist von der verantwortlichen Aufsichtsperson während der Wahrnehmung der Aufsicht mitzuführen und zur Kontrolle befugten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

BESTELLUNG DURCH DEN VEREIN

NAME PRÄSIDENT

EINVERSTANDEN

NAME DER AUFSICHTSPERSON (DRUCKSCHRIFT)

Unterschrift Präsident

Stempel

Unterschrift verantwortliche Aufsichtsperson